

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Design

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Design hat am 13.07.2022 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Design beschlossen.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Akademischer Grad	2
§ 3 Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Studienbeginn.....	2
§ 5 Ziele des Studiengangs.....	2
§ 6 Gliederung und Sprache des Studiums, Auslandsstudium	3
§ 7 Wahlprojekte und Wahlbereich	4
§ 8 Studienabschluss.....	5
§ 9 Zusatzmodule	6
§ 10 Studienleistungen, Prüfungen; Prüfungs- und Präsentationswoche	6
§ 11 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote	8
§ 12 Studienberatung und Vorgaben zum Studienverlauf	9
§ 13 Nachteilsausgleich.....	9
§ 14 Veröffentlichungen des Fachbereichs	10
§ 15 Inkrafttreten.....	10

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien-und Prüfungsordnung regelt die Inhalte und Qualifikationsziele sowie den Aufbau und die Prüfungen des Masterstudiengangs Design. Sie gilt in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Design verleiht die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main den akademischen Grad „Master of Arts“ (M. A.).

§ 3 Regelstudienzeit

- (1) Der Masterstudiengang Design hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern.
- (2) Für den erfolgreichen Studienabschluss sind mindestens 120 Credit Points (CP) zu erwerben.
- (3) Der Masterstudiengang Design kann nach den Vorgaben des Landesrechts auf Antrag im informellen Teilzeitstudium studiert werden. Alles Weitere regelt die Immatrikulationssatzung der Hochschule für Gestaltung Offenbach.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Ziele des Studiengangs

- (1) Ziel des Studiums ist die Weiterentwicklung von Studierenden verantwortungsvollen, reflektierten und profilierten Gestalter_innen hinsichtlich der wissenschaftlichen und disziplinär tiefgehenden Bewältigung von Aufgabenstellungen im Design und seiner Übergänge im Sinne einer vernetzten Disziplin. Absolvent_innen qualifizieren sich sowohl für selbstständig zu bewältigende Aufgaben als auch für Aufgaben und Bedarfe in Leitungs- und Führungspositionen. Ausgangspunkt ist hierbei die Erforschung von künstlerischen und gestalterischensowie wissenschaftlichen und technologischen Möglichkeiten im Designbereich.

Auf dieser Grundlage sind zukunftsweisende Ansätze und Fortschritte im Produktdesign, der transmedialen Kommunikation, der Ökonomie, der Ökologie, der interaktiven Technologie und Industrie integrierte Bestandteile.

Das Design widmet sich der methodischen Anwendung einschlägiger Herangehensweisen, Verfahren und Prozesse. Zentrales Mittel des Designs ist der Entwurf als zielgerichtete Vorbereitung der Gestaltung der Interaktion des Menschen mit Objekten, Räumen und Informationen und den dahinter liegenden technischen Systemen. Eine intensive praktische und theoretische Auseinandersetzung mithilfe von Projektarbeit eröffnet neue Fragestellungen, Diskurse und Lösungsansätze für das Design und die Rolle von Designer_innen der Zukunft.

- (2) Das Studium vermittelt die Tätigkeitsfelder des Designs durch ein komplexes Lehrangebot von Professor_innen (Entwurfsprofessuren, Theorieprofessuren, Stiftungsprofessuren und Gastprofessuren).

Der Studienplan bietet Raum für das Experimentieren und Erforschen praktischer und/oder theoretischer Projekte. Eine intensive Auseinandersetzung ergänzen Lehrkräfte für besondere Aufgaben, unterstützt von Fachkräften und Werkstattleiter_innen in Labors des Fachbereichs Design.

Im Studium werden weiterführende Kompetenzen erworben, die für eine forschende Designtätigkeit die Voraussetzung bilden; zugleich bietet das Studium auch den Raum für eine individuelle, professionelle Schwerpunktbildung, welche die Ausprägung und Profilierung einer eigenständigen Persönlichkeit ermöglicht.

- (3) Mit dem Abschluss qualifizieren sich die Studierenden für ein professionelles Arbeiten in anspruchsvollen Designberufen, sowie für weiterführendes postgraduales Studium. Sie sind in der Lage, sich mit aktuellen und zukünftigen Fragestellungen und Entwicklungen wissenschaftlich auseinanderzusetzen und können sich komplexe Arbeitszusammenhänge, sowie innovative Betätigungsfelder erschließen. Sie erwerben hohe kreative, organisatorische und technische Leitungskompetenzen im Design.

§ 6 Gliederung und Sprache des Studiums, Auslandsstudium

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Design werden im Rahmen von Modulen angeboten. Eine Übersicht hierzu gibt der Studienverlaufsplan (Anlage 1). Näheres zu Studieninhalten und Prüfungen regeln die Modulbeschreibungen (Anlage 2).

- (2) Der Studiengang inklusive der Prüfungen wird in deutscher Sprache durchgeführt. Im Einvernehmen aller Beteiligten (Lehrende, Studierende, Prüfungsausschuss) können einzelne Prüfungen sowie die Wahlprojekte auf Englisch durchgeführt werden.
- (3) Ein Auslandsstudium während des Masterstudiums ist möglich und wird für das dritte Fachsemester empfohlen.

§ 7 Wahlprojekte und Wahlbereich

- (1) In den Wahlprojekten obligatorisch zu belegen sind ein Theorieprojekt à 10 CP bei der Professorin/dem Professor, die/der theoretische Auseinandersetzung betreuen soll, und zwei Projekte à 20 CP, davon eines bei der Professorin/dem Professor, die/der die Masterarbeit: Entwurf betreuen soll.
- (2) Für das zweite Wahlprojekt à 20 CP sowie im Wahlbereich können die Studierenden Projekte der verschiedenen Lehrgebiete (einschließlich eines weiteren Projekts in dem für die Masterarbeit: Entwurf vorgesehenen Lehrgebiet), Freie Projekte und ggf. weitere für den Wahlbereich geöffnete Projekte, z. B. von Honorarprofessor_innen, wählen und kombinieren.
- (3) Im Wahlbereich können die Studierenden darüber hinaus im Rahmen der in den Modulen beschriebenen Vorgaben die Lehrveranstaltungen frei wählen. Ziel hierbei ist die Vertiefung des eigenen gestalterischen Profils und Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend der persönlichen Interessen. Die hierfür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen sowie die hierbei zu erwerbenden CP werden rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn an geeigneter Stelle bekanntgegeben. Im Wahlbereich können ferner zur Erreichung der Kompetenzziele nach Maßgabe freier Plätze auch künstlerische Lehrangebote des Fachbereichs Kunst sowie anderer Hochschulen im In- und Ausland besucht werden („Freies Studium“). Außerdem können im Wahlbereich extracurriculare Veranstaltungen eingebracht werden. In diesem Fall ist vor Antritt des entsprechenden Moduls die Auflistung der vorgesehenen Veranstaltungen mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen. Die CP-Vergabe für das Freie Studium richtet sich nach einem auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlichten CP-Katalog.

- (4) Der Wahlbereich kann auch für ein optionales Praktikum von bis zu 6 Monaten Dauer (max. 30 CP) oder ein Auslandssemester genutzt werden.

§ 8 Studienabschluss

- (1) Das Abschlussmodul (Masterarbeit: Entwurf) beinhaltet die Konzeption, Durchführung und Präsentation eines forschenden, anspruchsvollen, komplexen, eigenständigen, professionellen gestalterischen bzw. künstlerischen Projekts innerhalb eines festgelegten Rahmens. Das hierfür gewählte Gestaltungsprojekt muss bei einer/m Lehrenden stattfinden, bei der/dem die/der Studierende im Studienverlauf bereits mindestens ein Wahlpflichtprojekt à 20 CP besucht hat. Sie/er vergibt die Erstbewertung. Eine interne Zweitbetreuung ist möglich.
- (2) Die Zweitbewertung des mündlichen und schriftlichen Teils des Entwurfs wird von einer Prüfungskommission vorgenommen, die sich aus allen Lehrenden zusammensetzt, die dem Fachbereich angehören und/oder im jeweiligen Semester nach Abs. 1 Entwürfe als Abschlussarbeiten betreuen. Eine externe Zweitbetreuung durch kooperierende Einrichtungen ist möglich, diese Personen bewerten die Arbeit jedoch nicht. Die Sitzungen der Prüfungskommission sowie die mündliche Prüfung werden von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geleitet.
- (3) Zudem beinhaltet die Abschlussphase eine theoretische Masterarbeit innerhalb eines festgelegten Rahmens. Das hierfür gewählte Theorieseminar muss bei einer/m Lehrenden stattfinden, bei der/dem die/der Studierende im Studienverlauf bereits mindestens ein Wahlpflichtprojekt Theorie besucht hat. Eine Zweitbetreuung ist möglich.
- (4) Die Zweitbewertung des mündlichen und schriftlichen Teils der theoretischen Masterarbeit wird von einer Prüfungskommission vorgenommen, die sich aus allen Lehrenden zusammensetzt, die im jeweiligen Semester nach Abs. 3 theoretische Abschlussarbeiten betreuen.
- (5) Von den in Abs. 1 und 3 formulierten Voraussetzungen für die Betreuung kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen zulassen.
- (6) Für die Zulassung zur Abschlussphase ist der Nachweis von mindestens 60 CP erforderlich. Insbesondere muss mindestens ein Wahlprojekt Theorie (Modul M-D-WP-201 oder M-D-WP-201) abgeschlossen sein.

- (7) Das Abschlusszeugnis trägt das Datum des Präsentationstermins des Entwurfs und wird unterschrieben von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Es benennt das Thema die Titel des Entwurfs und der theoretischen Arbeit, sowie die Namen der betreuenden Professor_innen mit dem jeweiligen Lehrgebiet sowie ggf. der Zweitbetreuung.

§ 9 Zusatzmodule

Studierende können nach Maßgabe freier Plätze zusätzliche Veranstaltungen/Module im Wahlbereich oder in den Wahlprojekten besuchen („Überlaufkonto“). Diese können auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen werden. Beim parallelen Besuch alternativer Veranstaltungen/Module legen die Studierenden zu Semesterbeginn, verbunden mit der Anmeldung zu den beiden Lehrveranstaltungen, fest, was im Curriculum, was im Überlaufkonto verbucht werden soll.

§ 10 Studienleistungen, Prüfungen; Prüfungs- und Präsentationswoche

- (1) Studienleistungen und Modulprüfungen vor der Abschlussphase sind in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit zu erbringen, sofern die Modulbeschreibung nichts Abweichendes vorsieht. Verlängerungen/spätere Prüfungstermine sind in den von §18 der Allg. Best. (Nachteilsausgleich) erfassten Fällen möglich.
- (2) In den Projekten reichen Studierende in der Regel zusätzlich zur Projektpräsentation bzw. zur schriftlichen Arbeit eine digitale Projektdokumentation ein. In der Theorie reichen Studierende zusätzlich zur schriftlichen Arbeit in Papierform eine digitale Fassung ein. Alles Weitere regeln die Modulbeschreibungen.
- (3) Alternativ zu den in §16 der Allg. Best. genannten Prüfungsformen können Prüfungen im BA/MA Design in Form einer Projektpräsentation an einem fachbereichsweiten Präsentationstag erfolgen, an dem Studierende ihre Projekte einer interessierten Hochschulöffentlichkeit vorstellen, z. B. in Form einer Ausstellung oder eines Symposions. Dieser findet in der Regel in der 15. Vorlesungswoche statt. Die Modulbeschreibungen legen fest, für welche Module diese Prüfungsform für Modulprüfungen oder Studienleistungen in Frage kommt; das Vorlesungsverzeichnis gibt an, welche Lehrveranstaltungen im jeweiligen Semester diese Prüfungsform vorsehen. Die Bewertung der Projektpräsentation erfolgt durch die Lehrperson der jeweiligen Lehrveranstaltung. Werden die Orientierungsprojekte mit einer Projektpräsentation an

einem Präsentationstag abgeschlossen, entscheiden die Lehrenden gemeinsam, ob die Studienleistung bestanden oder nicht bestanden ist. Für die einzelnen Projekte können darüber hinaus individuelle Noten durch die jeweiligen Lehrenden vergeben werden.

- (4) Zu den Modulprüfungen in den Wahlprojekten sind Studierende automatisch mit der Anmeldung bzw. Zulassung zur entsprechenden Lehrveranstaltung angemeldet. In den ersten zwei Wochen nach der Anmeldung können Studierende ohne Angabe von Gründen bei der/dem Lehrenden ihren Rücktritt anzeigen. Ein späterer Rücktritt ist im Krankheitsfall sowie in von den Regelungen zum Nachteilsausgleich (§18 der Allg. Best.) erfassten Fällen möglich und der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses schriftlich anzuzeigen. Treten angemeldete Studierende eine Modulprüfung ohne Angabe von Gründen nicht an, gilt sie als nicht bestanden.
- (5) Die Anmeldung zur Masterarbeit erfolgt zweimal jährlich (erstmalig im Sommersemester 2024) mit der Festlegung des Themas und Projekts in der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses. Die genauen Anmeldetermine werden auf der Homepage des Fachbereichs bekannt gegeben. In den ersten vier Wochen nach der Anmeldung können Studierende ohne Angabe der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ihren Rücktritt anzeigen. Ein späterer Rücktritt ist im Krankheitsfall sowie in von den Regelungen zum Nachteilsausgleich 18 der Allg. Best.) erfassten Fällen möglich und der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses schriftlich anzuzeigen. Zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Masterprüfung müssen Studierende immatrikuliert sein.
- (6) Für die Masterarbeit sind vorzulegen: Für den Entwurf 5 Booklets, ein Upload, ein Abstract, ein Erfassungsbogen, sowie eine dem Thema der Masterarbeit adäquate Darstellung, z. B. ein Modell; für die Theorie 5 Booklets, ein Upload, ein Abstract, ein Erfassungsbogen sowie die Eigenständigkeitserklärung.

§ 11 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	=	sehr gut	eine hervorragende Leistung
2	=	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	=	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	=	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch genügt
5	=	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischennoten erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Die Gesamtnote für den Masterstudiengang Design errechnet sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten, die folgendermaßen gewichtet werden:

Studienverlauf	35 %
Alle benoteten Module vor der Abschlussphase	
Masterarbeit	65 %
Davon Masterarbeit: Theorie	30 %
Davon Schriftlicher Teil der kumulativen Modulprüfung:	85 %
mündlicher Teil der kumulativen Modulprüfung	15 %
Davon Masterarbeit:Entwurf	70 %
Davon Schriftlicher Teil der kumulativen Modulprüfung:	85 %
mündlicher Teil der kumulativen Modulprüfung	15%

(4) Alles Weitere (Prüfer_innen, etc.) wird in den allgemeinen Bestimmungen geregelt.

§ 12 Studienberatung und Vorgaben zum Studienverlauf

- (1) Zu Beginn des Studiums findet eine Orientierungsveranstaltung statt.
Die Professor_innen beraten im Rahmen ihrer Sprechstunden kontinuierlich über Anlage und Durchführung des Studiums, auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben können diese Aufgabe übernehmen. Im Dekanat bzw. der Geschäftsführung des Prüfungsausschusses steht ferner eine Beratung in studienadministrativen Fragen zur Verfügung.
- (2) Gemäß §7 der Allg. Best. wird das Studienangebot so geplant, dass bei einem Studium in Vollzeit und Regelstudienzeit 30 CP pro Semester vergeben werden.
- (3) Studierende, die Vollzeit studieren, müssen mindestens 18 CP pro Semester erwerben.
- (4) Studierende, die im Vollzeitstudium zwei Semester in Folge weniger als 18 CP pro Semester erworben haben, müssen im nächsten Semester an einer Studienfachberatung durch den Prüfungsausschuss oder eine vom Prüfungsausschuss benannte Person teilnehmen.
- (5) In der Studienfachberatung wird eine Vereinbarung für die beiden kommenden Semester getroffen, die maximal 18 CP/Semester umfasst. Studierende, die die festgelegte vereinbarte Verpflichtung von 18 CP/Semester nach Teilnahme an den beiden auf die Studienfachberatung in den folgenden zwei Semestern ohne Anzeige von Gründen nicht erfüllt haben, können exmatrikuliert werden. Für Studierende, die nicht an der verpflichtenden Studienfachberatung teilnehmen, gelten automatisch 18 CP als für die beiden kommenden Semester vereinbart.
- (6) Sowohl für die Feststellung von Studienverzögerung nach (4) als auch (5) ist §18 der Allg. Best. zum Nachteilsausgleich zu berücksichtigen.
- (7) Geben Studierende in der Studienfachberatung Gründe für die Verzögerung gemäß (4) oder (5) an, die nicht vom Nachteilsausgleich erfasst werden, kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen eine Fristverlängerung gewähren.

§ 13 Nachteilsausgleich

Für den Nachteilsausgleich findet §18 der Allgemeinen Bestimmungen der für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main Anwendung.

§ 14 Veröffentlichungen des Fachbereichs

- (1) Der Fachbereich hat das Recht, über Studien- und Abschlussarbeiten die Öffentlichkeit in geeigneter Form (z. B. Ausstellungen, Publikationen – auch in elektronischer Form) zu informieren. Die Verwertungsrechte der Studierenden bleiben davon unberührt.
- (2) Für Abschlussarbeiten, welche unter einer Geheimhaltungsverpflichtung erstellt werden, gelten die vertraglich festgelegten Bedingungen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main in Kraft und gilt für Studierende, die beginnend zum WiSe 22/23 ihr Masterstudium aufnehmen.

Offenbach am Main, den 07.09.2022



Prof. Dr. Martin Gessmann,
Dekan des Fachbereichs Design
der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main



Prof. Bernd Kracke
Präsident
der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Studienverlaufsplan Bachelor – Zusammengefasste Darstellung

Fest vorgegebene Pflichtkurse

Studierende wählen aus bestimmten Optionen aus

	Grundlagenphase				Orientierungsphase	Vertiefungsphase		Abschlussphase	Summe CP/Bereich
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Grundlagenprojekte	10	15	20	15					60
Orientierungsprojekte					20				20
Wahlprojekte						10	20		30
Theorie	6	4	2	4					16
Grundlagen Praxis	4	4	4	4					16
Prototyping	8	9	4	9	2				32
Praktikum						15			15
Wahlbereich					6	5	10	10	31
Bachelorarbeit								20	20
Summe CP/Semester	28	32	30	32	28	30	30	30	240

Studienverlaufsplan Bachelor – Ausführlichere Darstellung mit allen Modulen

		1	2	3	4	5	6	7	8
Grundlagen Praxis		4	4	4	4				
	I (Zeichnen und Illustration)	2	2	2	2				
	II (Coding)	2	2						
	III (Engineering)			2	2				
Prototyping		8	9	4	9	2			
	2D-Prototyping	4	2						
	3D-Prototyping I (Modelle)	4	4						
	3D-Prototyping II (CAD, CAM)		3	2	2				
	3D-Prototyping III (Computational/Generative Design)				5	2			
	4D-Prototyping			2	2				
Grundlagenprojekte		10	15	20	15				
	2D-Entwerfen I	5							
	2D-Entwerfen II		5						
	3D-Entwerfen I		5						
	3D-Entwerfen II			5					
	4D-Entwerfen I			5					
	4D-Entwerfen II				5				
	Materiales Entwerfen I			5					
	Materiales Entwerfen II				5				
	Design und Sprache	5							
	Design und Prozesse		5						
	Raum und Wahrnehmung			5					
	Raum und Bewegung				5				
Orientierungsprojekte						20			
Theorie		6	4	2	4				
	Kultur- und Techniktheorien I	4							
	Designtheorie I	2	2						
	Kultur- und Techniktheorien II		2		2				
	Designtheorie II			2	2				
Wahlprojekte							10	20	
	Industrial Design								
	Integrating Design								
	Urban Design								
	Material Design								
	Information Design								
	Digital Design								
	Kultur- und Techniktheorien III								
	Designtheorie III								
Praktikum							15		
Wahlbereich						6	5	10	10
Bachelorarbeit: Theorie									7
Bachelorarbeit: Entwurf									13
		28	32	30	32	28	30	30	30

MODULBESCHREIBUNGEN MA DESIGN

Inhalt

Wahlprojekte	2
Wahlbereich	11
Masterarbeit	15

Wahlprojekte

Industrial Design			
Modulnummer M-D-WP-101	Workload 600h, davon • 60 h Präsenzzeit • 540 h Selbststudium	CP 20	Dauer des Moduls 1 Semester Wahlpflichtmodul
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> • Designdisziplinäre Forschung und Entwicklung im Industrial Design; • Umfassende Kenntnisse der Projektmethodik des Industrial Designs und Erkundung der Branchen des Industrial Designs; • Kenntnisse der disziplinären Konvergenzthemen im Design • Ermittlung beziehungsweise Entwurf/Konzept von Alternativmethoden für den Produkt- und Designentstehungsprozess; • Integration sozialer, politischer, zivilisatorischer, technologischer, ökologischer, ökonomischer Parameter und Aspekte in den Entwurf. • Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation durch gemeinsames Arbeiten in der Gruppe mit gegenseitigem Feedback und ggf. mit externen Partnern • Fähigkeit zur Reflexion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen, zur Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung disziplinär entwerferisch-planerischer wissenschaftlicher und technischer Recherchemethoden und Forschungsmethoden; • Schwerpunktsetzung im Rahmen der Forschungszielsetzung im Lehrgebiet Industrial Design (unter anderem Drittmittel- und Forschungsprojekte) • Professionelle Planung, Konstruktion, Entwurf und Visualisierung; • Bekannte und neuartige Modellbautechniken (inklusive rechnergestützter Darstellung und Simulationen; insbesondere 3D-/4D-/Robotik-/KI-Systeme). 			
Lehrveranstaltungen			
01: Vorlesung (Präsenz und ggf. Online im Wechsel)		insgesamt 4 SWS	
Seminar/Workshop/Korrektur/Präsentation			
Studienleistung			
Regelmäßige und aktive Teilnahme an Seminar und Korrektur, sowie gestalterische Eigenarbeit mit Präsentation des Entwurfsfortschritts			
Modulprüfung			
Erzeugnis mit Abschlusspräsentation und Dokumentation			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul sind abgeschlossene Module:			
Keine			
Verwendbarkeit des Moduls		Modulverantwortliche_r	
MA Design		Professor_in für Industrial Design	
Häufigkeit des Angebots	Beginn	Studiensemester	
halbjährlich	Winter- /Sommersemester	1.-3. Semester	

Integrierendes Design			
Modulnummer M-D-WP-102	Workload 600 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 60 h Präsenzzeit • 540 h Selbststudium 	CP 20	Dauer des Moduls 1 Semester Wahlpflichtmodul
Kompetenzziele Eigenständig motiviertes nutzungsorientiertes Entwerfen von Interaktionen des Menschen (Nutzer_In) mit Produkten in der Wechselbeziehung von Prozess, System Information, Interaktion (digital/analog), Raum und Bewegung, Design bezogen auf Nutzungs- und Handlungszusammenhänge, Technologie, Konstruktion, Material, Herstellung, Ökologie, Markt, Nutzung der Kenntnisse des Entwerfens (Beobachtung, Identifikation von kritischen bzw. lösungsorientierten Fragestellungen, Recherche, Komplexitätsdarstellung, Experiment, Strategie, Konzeption Visualisierung in unterschiedlichen Projektphasen, Planung, Vermittlung, Präsentation), kommunikative Fähigkeiten, Interpretation des erweiterten Kontexts, Fähigkeit um in professionellen Designprozessen zu agieren, Vermittlungskompetenz in Designprozessen. <ul style="list-style-type: none"> • Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation durch gemeinsames Arbeiten in der Gruppe mit gegenseitigem Feedback und ggf. mit externen Partnern • Fähigkeit zur Reflexion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen, zur Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns 			
Inhalte Einführung in die Thematik, Recherche, Komplexitätsdarstellung, Konzeption und Vorentwurf mit differenzierter Strategie, Visualisierung (unterschiedliche Medien) Storyboards, Vormodelle, Kontextdarstellungen, 1:1 Objekt- und Raumdarstellungen (je nach Aufgabenstellung) Dokumentation, Präsentation, Ausstellung			
Lehrveranstaltungen 01: Vorlesung (Präsenz und ggf. Online im Wechsel) insgesamt 4 SWS Seminar/Workshop/Korrektur/Präsentation			
Studienleistung Regelmäßige und aktive Teilnahme an Seminar und Korrektur, sowie gestalterische Eigenarbeit mit Präsentation des Entwurfsfortschritts			
Modulprüfung Erzeugnis mit Abschlusspräsentation und Dokumentation			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Keine			
Verwendbarkeit des Moduls MA Design		Modulverantwortliche_r Professor_in für Integrierendes Design	
Häufigkeit des Angebots halbjährlich	Beginn Winter-/Sommersemester		Studiensemester 1. – 3. Semester

Urban Design			
Modulnummer M-D-WP-103	Workload 600h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 60 h Präsenzzeit • 540 h Selbststudium 	CP 20	Dauer des Moduls 1 Semester Wahlpflichtmodul
Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz in der systemischen Analyse komplexer Räume unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer sowie weiterer kontextueller Einflussfaktoren • Kompetenz in der Einbeziehung analyse- und entwurfsrelevanter wissenschaftlicher Erkenntnisse (z. B. der Sozialwissenschaften, Psychologie, Geographie). • Kenntnisse der Analyse- und Entwurfsmethodik in Design, Architektur und Städtebau. • Kenntnisse der Planungsstrategien in Stadt- und Verkehrsplanung. • Entwicklung von eigenen Lösungswegen und deren (selbst)kritischer Reflexion. • Befähigung zur strukturierten Argumentation des entwickelten Gestaltungskonzepts. • Befähigung zur professionellen Präsentation von Analyse, Konzept und Entwurf. • Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation durch gemeinsames Arbeiten in der Gruppe mit gegenseitigem Feedback und ggf. mit externen Partnern • Fähigkeit zur Reflexion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen, zur Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns 			
Inhalte <p>Die Analyse von Räumen und die daraus abgeleitete Ideen- und Konzeptentwicklung anhand komplexer räumlicher Situationen. Begleitende theoretische Einleitungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständige Recherche zu möglichen Entwurfsmethoden, existierenden Gestaltungstechniken, vergleichbaren Gestaltungsansätzen (Referenzprojekte) • Analyse des geschichtlichen, gesellschaftlich/kulturellen Kontexts der räumlichen Situation • Entwicklung von Ideen- und Konzeptstudien; Konzept- und Themenfindung unter Berücksichtigung der sozialen, kulturellen, ökologischen und ökonomischen Aspekte; reflektierte Haltung zu diesen Einflussfaktoren • Vertiefung einzelner Fragestellungen in theoretischer Form und ggfs. praktischen Übungen unter Einbeziehung anderer disziplinärer Zugänge, insbes. Architektur und Städtebau, Stadt- und Verkehrsplanung, Soziologie und Psychologie • Ausarbeitung eines nachvollziehbaren Lösungsansatzes und Darstellung der Analyse und ihrer Ergebnisse in objektivierter Form, Herleitung des Lösungsansatzes und des daraus abgeleiteten Gestaltungskonzepts in Text und Bild 			
Lehrveranstaltungen <p>01: Vorlesung (Präsenz und ggf. Online im Wechsel) insgesamt 4 SWS Seminar/Workshop/Korrektur/Präsentation</p>			
Studienleistung <p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an Seminar und Korrektur, sowie gestalterische Eigenarbeit mit Präsentation des Entwurfsfortschritts</p>			
Modulprüfung <p>Erzeugnis mit Abschlusspräsentation und Dokumentation</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul <p>Keine</p>			
Verwendbarkeit des Moduls <p>MA Design</p>		Modulverantwortliche_r <p>Professor_in für Urban Design</p>	
Häufigkeit des Angebots <p>halbjährlich</p>	Beginn <p>Winter- /Sommersemester</p>	Studiensemester <p>1.-3. Semester</p>	

Materialdesign			
Modulnummer M-D-WP-104	Workload 600 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 60 h Präsenzzeit • 540 h Selbststudium 	CP 20	Dauer des Moduls 1 Semester Wahlpflichtmodul
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> • Materialdesign III fokussiert auf die vertiefenden Kenntnisse und Methoden der materialinspirierten und -basierten Gestaltungsprozesse und die Rolle des Materials in Forschung und Entwicklung. • Kenntnisse und Methoden des Materialdesigns aus Forschung und Entwicklung sowie Analyse, Konzeptionierung, Entwurf, Umsetzung und Diskurs zu aktuellen Entwicklungen und Kontexten. • Disziplinäre und interdisziplinäre Forschung und Entwicklung im Materialdesign • Ganzheitliche Betrachtung von Einsatzmöglichkeiten und Verhalten unterschiedlicher Materialien im Gestaltungsprozess und deren prinzipielle Wirkungsprinzipien. • Experimentelle Konzeptionierung des „Gestaltens mit gestalteten Materialien“ im Materialdesign im aktuellen Kontext von Forschung und Entwicklung. • Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation durch gemeinsames Arbeiten in der Gruppe mit gegenseitigem Feedback und ggf. mit externen Partnern • Fähigkeit zur Reflexion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen, zur Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Forschung zu Einsatzmöglichkeiten und Verhalten unterschiedlicher Materialien im Gestaltungsprozess und deren prinzipiellen Wirkungsprinzipien. • Forschung zu wissenschaftlich-theoretischen und -gestalterischen Prinzipien und Methoden des Materialdesigns. Methode des „Gestalten mit gestalteten Materialien“ und der darauf basierenden Exploration von Analyse, Konzept, Entwurf und Kontext. • Grundlegende wissenschaftliche Betrachtung von Form, Struktur und System und ihrer Zusammenhänge im Materialdesign; Konzeptionelle Überlegungen zu Hybridisierungen und Mischkonzeptionen. • Im experimentellen und interdisziplinären Gestaltungsprozessen werden analoge und digitale Entwurfs- und Fertigungswerkzeuge zur Umsetzung der hybriden und unterschiedlich skalierbaren Entwurfs-, Materialisierungs- und Prozesskonzeptionen eingesetzt. • Kennenlernen von Werkstoffen, Strukturen und Systemen, deren Eigenschaften, technisch-physikalisch-chemisch-biologische Ausprägungen, sensorische Eigenschaften und hybride Einbindung in die entwickelte gestalterische Gesamtkonzeption. • Disziplinäre und interdisziplinäre Designforschungskontexte 			
Lehrveranstaltungen			
01: Vorlesung (Präsenz und ggf. Online im Wechsel) Seminar/Workshop/Korrektur/Präsentation		insgesamt 4 SWS	
Studienleistung			
Regelmäßige und aktive Teilnahme an Seminar und Korrektur, sowie gestalterische Eigenarbeit mit Präsentation des Entwurfsfortschritts			
Modulprüfung			
Erzeugnis mit Abschlusspräsentation und Dokumentation			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul			
keine			
Verwendbarkeit des Moduls		Modulverantwortliche_r	
MA Design		Professor_in für Materialdesign	

Häufigkeit des Angebots halbjährlich	Beginn Winter-/Sommersemester	Studiensemester 1.-3. Semester	
Information Design			
Modulnummer M-D-WP-105	Workload 600 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 60 h Präsenzzeit • 540 h Selbststudium 	CP 20	Dauer des Moduls 1 Semester Wahlpflichtmodul
Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none"> • Designdisziplinäre Forschung und Entwicklung im Informationsdesign • Umfassende Kenntnisse der Projekt- und Gestaltungsmethodik des Informationsdesigns und Erkundung der Verwendungsbereiche von Informationsdesign • Kenntnisse der disziplinären Konvergenzthemen • Berücksichtigung aller Relevanzen: sozial, politisch, zivilisatorisch, technologisch, ökologisch, ökonomisch; dies sowohl umfassend als auch schwerpunktsetzend • Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation durch gemeinsames Arbeiten in der Gruppe mit gegenseitigem Feedback und ggf. mit externen Partnern • Fähigkeit zur Reflexion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen, zur Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns 			
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung disziplinär entwerferisch-planerischer wissenschaftlicher und technischer Recherchemethoden und Forschungsmethoden; wissenschaftliches und journalistisches Arbeiten • Praxis- oder Kooperationsprojekte, sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte • Professionelle Planung, Konstruktion, Entwurf und Visualisierung • Bekannte und neuartige Techniken, sowie Datenvisualisierung (inklusive rechnergestützter Darstellungen und Simulationen (VR/GIS/etc.; 2D-/3D-/4D-/KI-Systeme) • Verwendung und Möglichkeiten von multimedialen Vermittlungsformaten (Didaktik) und die Berücksichtigung von Zielgruppen: Wissen über Selektoren, Wirkungsbedingungen/-methoden, Vermittlungsstrategien und Ziele 			
Lehrveranstaltungen			
01: Vorlesung (Präsenz und ggf. Online im Wechsel) Seminar/Workshop/Korrektur/Präsentation		insgesamt 4 SWS	
Studienleistung Regelmäßige und aktive Teilnahme an Seminar und Korrektur, sowie gestalterische Eigenarbeit mit Präsentation des Entwurfsfortschritts			
Modulprüfung Erzeugnis mit Abschlusspräsentation und Dokumentation			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Keine			
Verwendbarkeit des Moduls MA Design		Modulverantwortliche_r Professor_in für Information Design	
Häufigkeit des Angebots halbjährlich	Beginn Winter-/Sommersemester	Studiensemester 1. – 3. Semester	

Digital Design			
Modulnummer M-D-WP-106	Workload 600 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 60 h Präsenzzeit • 540 h Selbststudium 	CP 20	Dauer des Moduls 1 Semester Wahlpflichtmodul
Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none"> • Forschung in Theorie und Praxis im Bereich von digitaler Gestaltung, digitalen Produkten, - Plattformen und Schnittstellen • Konzeptionelle, methodische und gestalterische Kenntnisse: Recherche (Markt und Benutzer), Benutzerabläufe und Interaktion, Benutzeranalyse und Optimierung von Abläufen • Kompetenz zur eigenständigen prozessorientierten Gestaltung, kritischen Umgang mit eigenen Entwürfen und digitalen Produkten durch Verwendung von gestalterischen, konzeptionellen Techniken und Methoden • Verständnis und kritischer Umgang mit digitalen Produkten und deren Möglichkeiten und Auswirkungen • Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation durch gemeinsames Arbeiten in der Gruppe mit gegenseitigem Feedback und ggf. mit externen Partnern • Fähigkeit zur Reflexion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen, zur Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns 			
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der gestalterischen Praxis der 4-dimensionalen Gestaltung • Aufgabenorientiertes und/oder freies Arbeiten • Systematisches Arbeiten an eigenen Fragestellungen in Bezug zu digitalen Produkten und Prozessen • Gestalterische Strategien für Schnittstellen und Interaktionen zwischen Mensch und Maschine, Maschine – Maschine („machine learning“ – KI) • Realisierung des Projektvorhabens in prozesshaftem Lernen von der Konzeption bis zur Präsentation im Diskurs mit den Lehrenden und Kommiliton_innen • Präsentationen der eigenen Arbeit 			
Lehrveranstaltungen			
01: Vorlesung (Präsenz und ggf. Online im Wechsel)		insgesamt 4 SWS	
Seminar/Workshop/Korrektur/Präsentation			
Studienleistung			
Regelmäßige und aktive Teilnahme an Seminar und Korrektur, sowie gestalterische Eigenarbeit mit Präsentation des Entwurfsfortschritts			
Modulprüfung			
Erzeugnis mit Abschlusspräsentation und Dokumentation			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul			
keine			
Verwendbarkeit des Moduls		Modulverantwortliche_r	
MA Design		Professor_in für Digital Design	
Häufigkeit des Angebots	Beginn	Studiensemester	
halbjährlich	Winter- /Sommersemester	1.-3. Semester	

Kultur- und Techniktheorien			
Modulnummer M-D-WP-201	Workload 300 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 60 h Präsenzzeit • 240 h Selbststudium 	CP 10	Dauer des Moduls 1 Semester Wahlpflichtmodul
Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für Zukunftsfragen bezüglich technologischer Umbrüche im Zusammenhang mit Digitalisierung und künstlicher Intelligenz. • Weiterentwicklung und Aktualisierung klassischer Position zur Technikkritik im Zusammenhang neuer Technikkonzepte. • Sensibilisierung für neue Grade gegenseitiger Abhängigkeit technikkritischer und gesellschaftskritischer Fragestellungen • Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation durch gemeinsames Arbeiten in der Gruppe mit gegenseitigem Feedback und ggf. mit externen Partnern • Fähigkeit zur Reflexion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen, zur Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns 			
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Aktor-Netz-Werk-Theorie • Techniktheorien der Künstlichen Intelligenz und der Digitalisierung • Maschinenethik • Roboterethik • Neubestimmung analog-digitaler Gestaltungsmaximen 			
Lehrveranstaltungen 01: Lehrveranstaltung mit 4 SWS Vorlesung (Präsenz und ggf. Online im Wechsel)			
Studienleistung Regelmäßige und wöchentliche aktive Teilnahme an den Vorlesungen, Übernahme von Referaten			
Modulprüfung Hausarbeit (30.000-40.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Abweichend von §10, Abs. 1 der Studienordnung wird die Hausarbeit während der vorlesungsfreien Zeit angefertigt, der genaue Zeitraum wird in der Vorlesung angegeben.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Keine			
Verwendbarkeit des Moduls MA Design		Modulverantwortliche_r Professor_in für Kultur- und Techniktheorien	
Häufigkeit des Angebots halbjährlich	Beginn Winter-/Sommersemester	Studiensemester 1.-3. Semester	

Designtheorie			
Modulnummer M-D-WP-202	Workload 300 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 60 h Präsenzzeit • 240 h Selbststudium 	CP 10	Dauer des Moduls 1 Semester Wahlpflichtmodul
Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse weitergreifende Theorien für die Gestaltung (u.a. Gestaltgesetze und Gestalttheorie) • Anwendbarkeit von sprachlichen Aspekten und Parametern im Design /u.a. Semiotik beziehungsweise Zeichenlehre); • Beschreibbarkeit von Design beziehungsweise seinen Entwürfen und Prozessen; • Designtheorie als Designprojekt verstehen – und umgekehrt • Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation durch gemeinsames Arbeiten in der Gruppe mit gegenseitigem Feedback und ggf. mit externen Partnern • Fähigkeit zur Reflexion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen, zur Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns 			
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Projektes aus den grundlegenden Begriffen und Strukturen im Design heraus; • Theorie als Entwurf, Entwurf als Theorie; • Problematisierung des Theoretischen als zu Entwerfendem; • Entwicklung von neuen methodischen Ansätzen. • Entwicklung von sogenannten theoretischen Designprojekten (Theorie als Projekt). • 			
Lehrveranstaltungen 01: Lehrveranstaltung mit 4 SWS Vorlesung (Präsenz und ggf. Online im Wechsel)			
Studienleistung Regelmäßige und wöchentliche aktive Teilnahme an den Vorlesungen, Übernahme von Referaten			
Modulprüfung Hausarbeit (30.000-40.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Abweichend von §10, Abs. 1 der Studienordnung wird die Hausarbeit während der vorlesungsfreien Zeit angefertigt, der genaue Zeitraum wird in der Vorlesung angegeben.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Keine			
Verwendbarkeit des Moduls MA Design		Modulverantwortliche_r Professor_in für Designtheorie	
Häufigkeit des Angebots halbjährlich	Beginn Winter-/Sommersemester		Studiensemester 1. – 3. Semester

Freies Projekt			
Modulnummer M-D-WP-3	Workload 600h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 60 h Präsenzzeit • 540 h Selbststudium 	CP 20	Dauer des Moduls 1 Semester Wahlmodul
Kompetenzziele Vertiefung des eigenen gestalterischen/theoretischen Profils und Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend der persönlichen Interessen im Rahmen eines frei gewählten Projekt-Themas: <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständiges Arbeiten an einer komplexen Fragestellung • Eigene Schwerpunktsetzung und Inhaltsbeschreibung • Organisationsfähigkeit und Projektplanung • Vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in der Gestaltung, Technik und Theorie/Wissenschaft • Weiterentwicklung sozialer und kommunikativer Kompetenzen • Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation durch gemeinsames Arbeiten in der Gruppe mit gegenseitigem Feedback und ggf. mit externen Partnern • Fähigkeit zur Reflexion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen, zur Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns 			
Inhalte Die Studierenden können in diesem Modul nach eigener Wahl eine betreuende Professor_in aus dem Fachbereich Design auswählen, um ihr Projekt umzusetzen. Es besteht nach Absprache auch die Möglichkeit die Projekte u. a. am FB Kunst, zusammen mit Unternehmen, Industrie, Agenturen, im In- oder Ausland durchzuführen.			
Lehrveranstaltungen 01: Vorlesung (Präsenz und ggf. Online im Wechsel) insgesamt 4 SWS Seminar/Workshop/Korrektur/Präsentation			
Studienleistung Regelmäßige und aktive Teilnahme an Seminar und Korrektur, sowie gestalterische Eigenarbeit mit Präsentation des Entwurfsfortschritts			
Modulprüfung Erzeugnis mit Abschlusspräsentation und Dokumentation			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul sind abgeschlossene Module: Keine			
Verwendbarkeit des Moduls MA Design		Modulverantwortliche_r Vorsitzende_r des Prüfungsausschusses	
Häufigkeit des Angebots halbjährlich	Beginn Winter- und Sommersemester		Studiensemester 1.-3. Semester
Anmerkungen Eines der beiden Wahlprojekte à 20 CP kann ein Freies Projekt sein. Weitere Freie Projekte können im Wahlbereich belegt werden, dann ohne Modulprüfung.			

Wahlbereich

Im Wahlbereich von 40 CP können Studierende aus verschiedenen Wahlmodulen auswählen.

Die Wahlmodule „Weiteres Projekt“ und „Interdisziplinäre Kollaboration und Vermittlung“ können die Studierenden im Rahmen des entsprechenden Lehrangebots mehrfach besuchen und kombinieren.

Das Wahlmodul Praktikum kann einmal besucht werden.

Eventuell verbleibende CP werden im Wahlmodul „Freies Studium“ erbracht. Alternativ können Studierenden die gesamten CP im Freien Studium erbringen.

Wahlbereich- Weiteres Projekt			
Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
M-D-WB-WP	600h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 60 h Präsenzzeit • 540 h Selbststudium 	20	1 Semester Wahlmodul im Wahlbereich
Kompetenzziele			
Vertiefung des eigenen gestalterischen/theoretischen Profils und Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend der persönlichen Interessen im Rahmen eines für den Wahlbereich geöffneten Projekts oder eines frei gewählten Projekt-Themas: <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständiges Arbeiten an einer komplexen Fragestellung • Eigene Schwerpunktsetzung und Inhaltsbeschreibung • Organisationsfähigkeit und Projektplanung • Vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in der Gestaltung, Technik und Theorie/Wissenschaft • Weiterentwicklung sozialer und kommunikativer Kompetenzen • Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation durch gemeinsames Arbeiten in der Gruppe mit gegenseitigem Feedback und ggf. mit externen Partnern • Fähigkeit zur Reflexion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen, zur Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns 			
Inhalte			
Die Studierenden können in diesem Modul entweder ein für den Wahlbereich geöffnetes Projekt des FB Design besuchen oder nach eigener Wahl eine betreuende Professor_in aus dem Fachbereich Design auswählen, um ihr Projekt umzusetzen. Es besteht nach Absprache auch die Möglichkeit die Projekte u. a. am FB Kunst, zusammen mit Unternehmen, Industrie, Agenturen, im In- oder Ausland durchzuführen.			
Lehrveranstaltungen			
01: Vorlesung (Präsenz und ggf. Online im Wechsel)		insgesamt 4 SWS	
Seminar/Workshop/Korrektur/Präsentation			
Studienleistung			
Regelmäßige und aktive Teilnahme an Seminar und Korrektur, sowie gestalterische Eigenarbeit mit Präsentation des Entwurfsfortschritts			
Modulprüfung			
Erzeugnis mit Abschlusspräsentation und Dokumentation			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul sind abgeschlossene Module:			
Keine			
Verwendbarkeit des Moduls		Modulverantwortliche_r	
MA Design		Vorsitzende_r des Prüfungsausschusses	
Häufigkeit des Angebots	Beginn	Studiensemester	

halbjährlich	Winter- und Sommersemester	1.-3. Semester	
Wahlbereich - Praktikum			
Modulnummer M-D-WB-Prakt	Workload Bis zu 900h	CP Bis zu 30	Dauer des Moduls 1 Semester
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung des eigenen gestalterischen bzw. künstlerischen Profils und Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend der persönlichen Interessen: • Vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in gestalterischen bzw. künstlerischen, technischen und theoretischen/wissenschaftlichen Bereichen und/oder • Soziale und kommunikative Kompetenzen, Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Team im beruflichen Kontext -und/oder • Professionelle Praxis • Fähigkeit zur Reflexion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen, zur Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Optionales Praktikum an einer für das Studienziel relevanten Einrichtung, z.B. in Agenturen oder Betrieben, in Museen, in Medienanstalten, ... (das Maximum von 30 CP entspräche in Vollzeit 24 Wochen/sechs Monaten) 			
Lehrveranstaltungen			
keine			
Studienleistung			
Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme der Praktikumsstelle als Teilnahmenachweis und einseitiger Berichtsbogen als Studienleistung.			
Modulprüfung			
keine			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul			
Keine			
Verwendbarkeit des Moduls		Modulverantwortliche_r	
MA Design		Vorsitzende_r des Prüfungsausschusses	
Häufigkeit des Angebots	Beginn	Studiensemester	
halbjährlich	Winter-/ Sommersemester	1.-3. Semester	

WAHLBEREICH – Interdisziplinäre Kollaboration und Vermittlung				
Modulnummer M-D-WB-IKV	Workload 300-600h	CP 10-20	Dauer des Moduls ein Semester	PM/WPM Wahlmodul im Wahlbereich
<p>Kompetenzziele Vertiefung des eigenen gestalterischen/künstlerischen/Profils und Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend den persönlichen Interessen der Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in gestalterischen/künstlerischen praktischen Bereichen mit Bezug zu theoretischen/wissenschaftlichen Bereichen - Konzeptionelle inhaltliche und organisatorische Fähigkeiten in der öffentlichen Präsentation eigener und fremder Arbeiten - Fähigkeit zur Mitarbeit bei und Positionierung in multidisziplinären Formaten und transversalen Diskursen. - Vertiefte Teamfähigkeit und Interaktionskompetenz 				
<p>Inhalte Je nach Auswahl der Studierenden entsprechende Beteiligung an/federführende Mitarbeit bei z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Konvergenz“-Projekten an der Hochschule - interdisziplinären Konferenzen oder Symposien der Hochschule - Festivals, Ausstellungen usw. der Hochschule oder darüber hinaus - interdisziplinären und kollaborativen Projekten - kuratorischen Projekten 				
<p>Lehrveranstaltungen Beteiligung an/Mitarbeit bei Ausstellungen/Veranstaltungen 10-20 CP</p> <p>In diesem Modul kann die Vorbereitung, die konzeptionelle und organisatorische Arbeit an interdisziplinären und kollaborativen Veranstaltungen und Ausstellungen kreditiert werden.</p>				
<p>Studienleistung Vor dem Antritt des Moduls stimmen Studierende ihre geplante Beteiligung mit dem/r das Projekt betreuenden Lehrenden ab. Er/Sie legt eine geeignete Studienleistung fest, z. B. gestalterisches/ künstlerisches Projekt, Vortrag, Publikation oder Dokumentation.</p>				
<p>Modulprüfung Keine</p>				
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Keine</p>				
<p>Verwendbarkeit des Moduls MA Design, MFA Kunst</p>			<p>Modulverantwortliche_r Vorsitzende_r des Prüfungsausschusses</p>	
<p>Häufigkeit des Angebots Halbjährlich</p>		<p>Beginn Sommer-/Wintersemester</p>		<p>Studiensemester Je nach Auswahl der Studierenden 1.-3. Semester</p>

Wahlbereich – Freies Studium			
Modulnummer M-D-WB-FS	Workload Bis zu 1200 h	CP Bis zu 40	Dauer des Moduls 3 Semester Wahlmodul im Wahlbereich
Kompetenzziele Vertiefung des eigenen gestalterischen bzw. künstlerischen Profils und Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend der persönlichen Interessen: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis relevanter und aktueller Berufsbedingungen mit Blick auf die spätere Positionierung in einem sich wandelnden Kunst- und Kulturmarkt • Vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in gestalterischen bzw. künstlerischen, technischen und theoretischen/wissenschaftlichen Bereichen und/oder • Weiterentwicklung sozialer und kommunikativer Kompetenzen und der Reflexionsfähigkeit 			
Inhalte Die Studierenden können in diesem Modul nach eigener Wahl folgende Inhalte im Umfang von bis zu 40 CP einbringen und kombinieren: <ul style="list-style-type: none"> • Gestalterische und/oder künstlerische Lehrveranstaltungen des eigenen Fachbereichs oder nach Maßgabe freier Plätze des Fachbereichs Kunst in Theorie und Praxis • extracurriculare Veranstaltungen gemäß dem auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlichten CP-Katalog. In diesem Fall ist vor Antritt des entsprechenden Moduls die Auflistung der vorgesehenen Veranstaltungen mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen. • An einer Hochschule im Ausland erbrachte Studienleistungen, die nicht in andere Module des Studiengangs eingebracht werden können. 			
Lehrveranstaltungen Seminare, Vorlesungen, Workshops, Projekte u.a.			
Studienleistung Regelmäßige aktive Teilnahme (ggf. sind weitere Studienleistungen in den gewählten Lehrveranstaltungen zu erbringen).			
Modulprüfung keine			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul keine			
Verwendbarkeit des Moduls MA Design, MFA Kunst		Modulverantwortliche_r Vorsitzende_r des Prüfungsausschusses	
Häufigkeit des Angebots halbjährlich	Beginn Winter- und Sommersemester		Studiensemester 1.-3. Semester

Masterarbeit

Masterarbeit: Theorie			
Modulnummer M-D-AP1	Workload 300 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 30 h Präsenzzeit • 270 h Selbststudium 	CP 10	Dauer des Moduls 1 Semester Pflichtmodul
Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zu eigenständigem designtheoretischen Arbeiten auf akademischem Niveau im Hinblick auf weiterführende Studien • Fähigkeit zu souveränem, konzeptionellem und gestalterisch-konstruktivem Denken im Kontext einschlägiger Wirkungsgeschichten • Eigenständiges Profil, Ausbildung und Ausdifferenzierung von eigenen, authentischen Fragestellungen hinsichtlich einer Durchdringung von Theorie und Praxis unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftlicher und kultureller Kontexte im Spiegel akademischer Diskussionen • Kritik- und Urteilsfähigkeit im theoretischen Diskurs mit besonderer Rücksicht auf dessen Anwendbarkeit in gestalterischen Fragen und im Hinblick auf eine akademische Publikationsfähigkeit • Ausgeprägtes kulturhistorisches und -kritisches Bewusstsein, umfassendes fachspezifisches Wissen und weitergehende Spezialisierung hinsichtlich einschlägiger Wissensgebiete 			
Inhalte Theoretische Auseinandersetzung und Ausformulierung eines selbst gewählten Themas im Rahmen eines Theorie-Seminars in einem von den Studierenden selbst ausgewählten theoretischen Lehrgebiet im Masterstudium. Inhalt des Moduls ist eine äußerst anspruchsvolle komplexe Auseinandersetzung mit Designtheorie und ihren Kontexten. Sie zeigt die über das Studium entwickelten Theorie-Kompetenzen der Studierenden und reflektiert ein ausgeprägtes kulturhistorisches bzw. -kritisches Bewusstsein. Die Inhalte werden akademisch so behandelt, dass weiterführende Studien, etwa im Promotionsbereich, daran nahtlos anschließen können. Die theoretische Masterarbeit wird zum Semesterende hochschulöffentlich in einer akademischen Form präsentiert, diskutiert und bewertet.			
Lehrveranstaltungen 01: Theorieseminar 2 SWS; Einzelbesprechung			
Studienleistung keine			
Modulprüfung Die kumulative Modulprüfung setzt sich zusammen aus einer schriftlichen Ausarbeitung die mit 85% in die Modulnote eingeht, und einer mündlichen Prüfung, die mit 15% in die Modulnote eingeht.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Nachweis von 60 CP; Teilnahme an mindestens einem Theorieprojekt der oder des Lehrenden			
Verwendbarkeit des Moduls MA Design		Modulverantwortliche_r Vorsitzende_r des Prüfungsausschusses	
Häufigkeit des Angebots halbjährlich	Beginn Sommer-/Wintersemester	Studiensemester 4. Semester	

Masterarbeit: Entwurf			
Modulnummer M-D-APh2	Workload 600 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 60-120 h Präsenzzeit • 480-540 h Selbststudium 	CP 20	Dauer des Moduls 1 Semester Pflichtmodul
Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none"> • Professionelle Praxis, exzellente Darstellungsmethode, sehr hohes technisches Niveau • Fähigkeit zu eigenständigem, professionellen und gestalterischem Arbeiten • Fähigkeit zu tiefgreifendem, konzeptionellem Denken und Entwerfen • Eigenständiges professionelles Profil, Ausbildung und Ausdifferenzierung einer eigenen, authentischen Bildsprache und eines individuellen Stils • Kritik- und Urteilsfähigkeit im forschendem, gestalterischen Prozess • Ausgeprägtes kulturhistorisches Bewusstsein, umfassendes fachspezifisches Wissen und Expertise zur gestalterischer Praxis 			
Inhalte Im vierten Semester beschließen die Studierenden im Rahmen eines Seminars in einem von ihnen ausgewähltem Lehrgebiet ihr Masterstudium. Die Masterarbeit: Entwurf ist ein höchst anspruchsvolles, komplexes mit professionellen Ansprüchen, forschendes Projekt. Es zeigt die über das Studium entwickelten Kompetenzen des Studierenden und reflektiert ein ausgeprägtes kulturhistorisches Bewusstsein. Das Projekt wird zum Semesterende hochschulöffentlich in einer angemessenen, professionellen Form präsentiert, diskutiert und bewertet.			
Lehrveranstaltungen 01: Projektseminar 4 SWS; Einzelbesprechung (Werkstatt) bis zu 4 SWS			
Studienleistung keine			
Modulprüfung Die kumulative Modulprüfung setzt sich zusammen aus einer schriftlichen Ausarbeitung die mit 85% in die Modulnote eingeht, und einer mündlichen Prüfung, die mit 15% in die Modulnote eingeht.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Nachweis von 60 CP; Teilnahme an mindestens einem Wahlprojekt der oder des Lehrenden des Projektseminars			
Verwendbarkeit des Moduls MA Design		Modulverantwortliche_r Vorsitzende_r des Prüfungsausschusses	
Häufigkeit des Angebots halbjährlich	Beginn Sommer-/Wintersemester		Studiensemester 4. Semester